

resbedarfs, so unklar gefaßt sei, daß man in der Zeitungsinsertenpraxis gar nicht damit arbeiten könne. Das Reichsgericht verwarf jedoch das Rechtsmittel als unbegründet, weil ein strafbares Verschulden hinreichend dargetan ist. (Aktzeichen 5 D, 559/15.)

Bekanntmachung, betreffend Abkürzung der Wartezeit in der Angestelltenversicherung. Vom 9. Dezember 1915. — Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 327) folgende Verordnung erlassen:

Die im § 395 des Versicherungsgesetzes für Angestellte bestimmte Frist, innerhalb welcher eine Abkürzung der Wartezeit zum Bezuge der Leistungen dieses Gesetzes gestattet werden kann, wird für alle Personen, die vor dem 1. Januar 1916 zu den Angestellten im Sinne des § 395 gehören, bis zum Schlusse desjenigen Kalenderjahrs verlängert, welches auf das Jahr folgt, in welchem der Krieg beendet ist.
Berlin, den 9. Dezember 1915.

Der Reichskanzler.

Im Auftrage: Caspar.

(Deutscher Reichsanzeiger Nr. 294 vom 14. Dez. 1915.)

In Österreich verboten: Freiheit und Arbeit. Ein Dichterbuch. Zürich, Orell Füssli & Co. — **Der Schweizer Volkswirt.** Heft 2. Zürich, Orell Füssli & Co. — **Historischer Kalender oder der hinkende Botte auf das Jahr 1916 und die französische Übersetzung »Le véritable messager boiteux de Berne et Vevey 1916«.** Bern, Stämpfli & Comp. — **Neues Leben.** Heft 10 und 11. — **Th. Friede, Die Frau und die christliche Kirche.** Dresden, B. Menke. — **Br. Sommer, Die Frau und die christliche Kirche.** Dresden, Klopsche. — **Kriegszeit-Rat.** Treuland-Verlag, Wien. — **G. Zinowjew und N. Lenin, Sozialismus und Krieg 1915.**

Das Sechswochengehalt. — Wer durch das jüngste Kammergerichtliche Urteil in der Frage des Sechswochengehalts für Einberufene das Eintreten einer Stetigkeit der Rechtsprechung erhoffte, sieht sich durch die Praxis getäuscht. Während einzelne Kammern des Kaufmannsgerichts sich der Ansicht des Kammergerichts anschließen, setzen sich andere darüber hinweg und halten an ihrem Standpunkt, daß ein wirtschaftliches Unglück vorliege, nach wie vor fest. Ehe der Bundesrat nicht einen beiden Teilen gerecht werdenden Beschluß faßt, werden also diese Prozesse nicht verschwinden. In einem kürzlich vor der 1. Kammer des Berliner Kaufmannsgerichts verhandelten Falle, der sich gegen die Bezugsvereinigung deutscher Landwirte richtete, steht der Kläger seit dem 25. Oktober im Felde und ließ seine Frau mit einem zweijährigen Kinde zurück. Ein zweites Kind ist in diesen Tagen eingetroffen. Die im Wochenbett liegende, gänzlich mittellose Frau wurde von einer Nachbarin im Termin vertreten. Der Mann erhielt bei Einberufung nur das Gehalt bis zum Tage seines Abgangs. Weder der Frau zu Hause noch des Mannes im Felde wurde in irgend einer Weise gedacht. Der Vertreter der Beklagten berief sich darauf, daß sie als staatliches Institut dem Reiche über jeden Pfennig Rechenschaft schuldig sei und darum nur den starren Rechtsstandpunkt einnehmen könne. Die Beklagte wurde antragsgemäß zur Zahlung von 202 M. verurteilt.

Die Gründung eines Hilfsbundes für Deutsche Kriegerfürsorge ist in Zürich erfolgt. Der Bund bezweckt, die deutsche reichsgesetzliche Fürsorge für Kriegsteilnehmer und deren Familien zu ergänzen und auch solchen Kriegsteilnehmern Hilfe zu gewähren, die sonst keinerlei ausreichende Fürsorge genießen. Sitz des Bundes ist Zürich, Geschäftsstelle des Bureau des Deutschen Hilfsvereins. Der Bund wird seine Hilfe in erster Linie den aus dem Kriege Zurückkehrenden in der Schweiz wohnhaften stellenlosen oder kranken und invaliden Landsleuten zuteil werden lassen.

Personalmeldungen.

Verleihung des Eisernen Kreuzes. — Das Eiserne Kreuz 1. Klasse wurde Herrn Curt Menzel, Leutnant und Kompagnieführer in einem Reserve-Infanterie-Regiment, vom Kaiser persönlich überreicht. Herr M. hat seinerzeit den Buchhandel bei Gustav Klagenstein in Salzweil erlernt und später nach mehrjähriger Gehilfenstätigkeit in Kassel u. a. O. gemeinsam mit seinen Brüdern die väterliche Druckerei nebst Zeitungsverlag, Firma M. Menzel, in Salzweil übernommen. Mit dem Eisernen Kreuz 2. Klasse wurden ausgezeichnet die Herren:

F. Bauermeister, Leutnant d. L. in einem Reserve-Infanterie-Regiment, Geschäftsführer der Allgemeinen Verlags-Gesellschaft m. b. H. in Berlin;

Hugo Gay, im Infanterie-Regiment Nr. 107, im Hause Gustav A. Nießchel in Leipzig;

Otto Hedeler und Wilhelm Hedeler, letzterer Inhaber der Fa. G. Hedeler in Leipzig; beide Herren befinden sich z. Z. im Lazarett;

Willi Jesh, Gefreiter, früher im Hause A. Stein's Verlagsbuchhandlung in Potsdam;

Dr. phil. Bernhard Klemm, Einjährig-Freiwilliger in einem sächsischen Infanterie-Regiment, Mitinhaber der Fa. G. A. Klemm in Leipzig und Chemnitz;

Willi Kolk, Gefreiter im Garde-Jäger-Bataillon, Leiter des Zweiggeschäfts der Fa. Carl Bath, vorm. Mittler's Sortimentsbuchhandlung, A. Bath in Berlin;

Emil Kötterich, Matrose an Bord S. M. S. »Schwaben«, im Hause Breitkopf & Härtel in Leipzig;

Ernst Reusch, Leutnant d. R. im Train-Bataillon Nr. 19, im Hause Karl W. Hiersemann in Leipzig;

Fritz Schiff, Leutnant d. R. im Infanterie-Regiment Nr. 52, Antiquar im Hause Voetscher & Co. in Rom;

Karl Seib, Ersatz-Reservist im Landwehr-Infanterie-Regiment Nr. 81, zuletzt im Hause J. Kauffmann in Frankfurt a. M.

Mit der gleichen Auszeichnung bedacht wurde auch Herr Barneck, Kriegsfreiwilliger Unteroffizier im Feld-Artillerie-Regiment Nr. 3, Sohn des Herrn Verlagsbuchhändlers Martin Barneck in Berlin.

Kriegsauszeichnungen erhielten ferner die Herren:

Karl Diekmeyer, Hauptmann, Prokurist der Dohm-Expedition (Welhagen & Klasing) in Leipzig, das oldenburgische Friedrich August-Kreuz 2. Klasse;

Max Friedrich, im Hause Otto Maier in Leipzig, die Friedrich August-Medaille in Silber;

Wilhelm Gebauer, Musketier im Infanterie-Leib-Regiment Nr. 117, im Hause F. E. Fischer in Leipzig, die dem Ehrenkreuz angereichte Silberne Verdienstmedaille mit Schwertern des Fürstentums Reuß j. L.;

W. Dlszewski, Hauptmann und Kompagnieführer im Landwehr-Infanterie-Regiment Nr. 40, Bibliothekar der Krupp'schen Versuchsanstalt in Essen a. d. Ruhr, das Ritterkreuz 2. Klasse mit Eichenlaub und Schwertern des Ordens v. Jähringer Löwen, nachdem ihm kurz vorher schon das Eiserne Kreuz 2. Klasse überreicht worden war.

Booker Washington †. — Am 13. November verschied in Tuskegee (Alabama) der Negergelehrte Dr. Booker Washington, ein hervorragender Mann, dem seine Rassenbrüder unendlich viel zu verdanken haben. Er wurde noch als Sklave geboren, aber durch den Bürgerkrieg schon in jungen Jahren befreit. Als er eine Schule suchte, die Neger aufnehme, wurde er überall abgewiesen, und er mußte 500 Meilen von Ort zu Ort ziehen, ehe es ihm gelang, eine Bildungsstätte zu finden. Dieser lange Marsch hat sich tief in seine empfängliche Seele eingegraben, und er bildet den Ausgangspunkt seines ganzen ferneren Wirkens und Schaffens. Um anderen Farbigen das gleiche Schicksal zu ersparen und ihnen Gelegenheit zu geben, sich höheres Wissen anzueignen, gründete er Tuskegee College, das dank seiner vorzüglichen Eigenschaften einen überaus großen Erfolg hatte. Fast alle seine Bücher behandeln seine Anstalt oder stehen zu ihr in naher Beziehung. Sein Hauptwerk ist seine 1901 unter dem Titel »Up from Slavery« erschienene Lebensbeschreibung, die sofort einen Siegeszug durch die ganze Welt antrat. Bemerkenswert sind noch: »Character Building« (1902) und »Working with the Hands« (1904), sämtlich auch ins Deutsche übersetzt. K.

Rudolf Vid †. — Am 12. Dezember ist in Wien der bekannte Jagd- und Sportmaler Rudolf Vid, ein vorzüglicher Kenner des Tierlebens, gestorben. Seine kolorierten Federumrißzeichnungen von allerlei humoristischen exotischen Jagdabenteuern sind durch wohlgeungene Vielfältigkeiten rasch beliebt und stark verbreitet worden.

Friedrich Prym †. — Geh. Hofrat Prof. Dr. Friedrich Prym, früher Ordinarius der Mathematik an der Würzburger Universität, ist in Bonn im Alter von 74 Jahren gestorben. Seine nicht sehr zahlreichen Abhandlungen, die zum Teil in Crelles »Journal für reine und angewandte Mathematik« erschienen, beziehen sich auf einige der schwierigsten Probleme der höheren Analysis (hyperelliptische Funktionen, Thetafunktionen und Riemannsche Charakteristikentheorie u. a.).